

KINDERTAGESSTÄTTE TRIP TRAP

Betriebsreglement 2024

STAND: MÄRZ 2024
Kindertagesstätte TRIP TRAP
Oberstrasse 49, 9000 St.Gallen

info@kita-triptrap.ch
Telefon +41-71-278 78 04



Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte TRIP TRAP.

Es ist eine Orientierung für: Eltern, die ihr Kind in der Kita betreuen lassen,
Geldgeber
Interessierte

Es orientiert über: unsere Grundsätze
den Tagesablauf
das Personal
die Tarife
die Strukturen
die Organisation
die Finanzen

Sinn und Zweck der Einrichtung

Wir bieten eine familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Monate bis zum Eintritt in die 1. Primarklasse an, Voll- oder Teilzeit. Wir arbeiten nach pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundsätzen. Im Betriebskonzept der Kindertagesstätte sind die Grundsätze festgelegt. Das Angebot richtet sich an alle Interessierte.

Ziele / Grundsätze

Wir bieten den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. In einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit und Wärme werden sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet und unterstützt.

Wir arbeiten mit qualifiziertem Personal gemäss den Auflagen des Kantonalen Amtes für Soziales und dem Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen, sowie den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

Betriebsbewilligung / Anerkennung

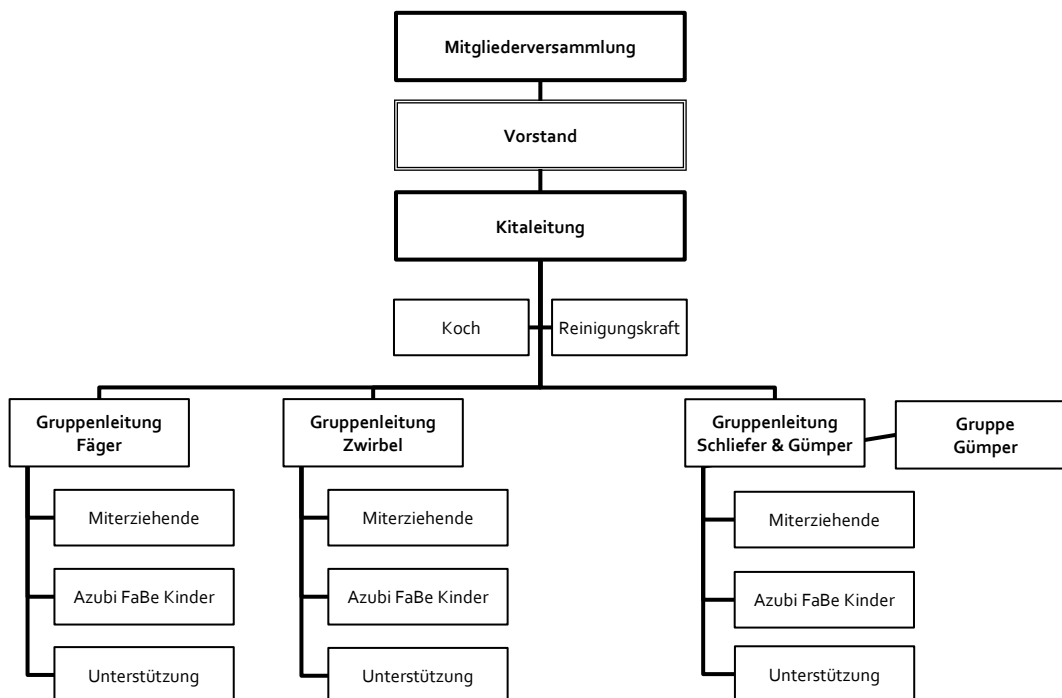
Unser Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist als Lehrbetrieb von der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (Oda GS) anerkannt.

Trägerschaft und Leitung Kindertagesstätte

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein Kindertagesstätte TRIP TRAP. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Strategische Führung und interne Aufsicht der Kindertagesstätte verantwortlich.

Die Kindertagesstätte wird von einer diplomierten Kitaleitung geführt.

Organigramm



Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Sie werden unterstützt von Praktikant*innen und Zivildienstleistenden, die für eine begrenzte Zeit Erfahrungen in diesem Beruf sammeln. Zusätzlich bestehen drei Ausbildungsplätze zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung Kind.

Kindergruppen

Um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden, führen wir verschiedene Altersgruppen. Für die Kleinkindergartengruppen sollten die Kinder älter als zweieinhalb Jahre sein.

- | | |
|--|---|
| Zwei Kleinkindgruppen (Fäger, Zwirbel): | je ca. acht bis zehn Kinder im Alter von drei Monaten bis zu vier Jahren, davon höchstens fünf Säuglinge. |
| Die Kleinkindergartengruppe (Schliefer): | höchstens zwölf Kinder im Alter von zweieinhalb bis Eintritt in die Primarschule. |
| Die Kleinkindergartengruppe (Gümper): | höchstens sechs Kinder im Alter von zweieinhalb bis Eintritt in die Primarschule. |

Erreicht das Kind das Alter der Kleinkindergartengruppe prüfen wir fortlaufend, wann ein Wechsel der Gruppe stattfinden kann. Spätestens zum Eintritt in den Kindergarten wird der Wechsel in Form einer internen Eingewöhnung vollzogen.

Jeder Gruppe steht eine Wohnung zur Verfügung. Durch Besuche der verschiedenen Gruppen untereinander pflegen wir den regelmässigen Kontakt. Im grossen Garten treffen sich alle Kinder. Auch dort hat es genügend Platz für gruppenübergreifende Aktivitäten.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:30 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember schliesst die Kita um 17:00 Uhr.

Die Kindertagesstätte ist geschlossen: über Weihnachten/Neujahr, vom 25. Dezember bis und mit 1. Januar, an gesetzlichen Feiertagen.

Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag, ist es möglich, dass ein Brückentag eingelegt wird.

Im Übrigen machen wir keine Betriebsferien.

Tagesablauf

Die Kinder können zwischen 06:30 und 09:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden und am Nachmittag ab 16:30 Uhr abgeholt werden.

Weitere Bring- und Abholzeiten sind: von 11:15 bis 11:30 Uhr
von 13:45 bis 14:00 Uhr.

Nur Abholzeit ist: von 12:15 bis 12.30 Uhr.

Um 07:30 frühstücken alle Anwesenden gemeinsam auf einer Gruppe. Bis zum Mittagessen betreuen und beschäftigen wir die Kinder in den ihren Gruppen. Mittagessen ist um 11:30 Uhr auf den jeweiligen Gruppen. Anschliessend ist Ruhezeit bis 13:30 Uhr. Die Kinder schlafen oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach.

In den Randzeiten werden die Kinder zu einer Gruppe zusammengenommen. Randzeiten sind morgens bis 9:30 Uhr und abends ab 17.00 Uhr. Dadurch werden Spielmöglichkeiten und Personaleinsatz optimiert.

Aufnahmebedingungen

Zur Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung oder einen Platz auf der Warteliste müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Eltern bzw. der/die Alleinerziehende wohnen oder arbeiten in der Stadt St.Gallen und können für die Betreuung finanziell aufkommen. (Ausnahmen werden individuell behandelt.)
- Gesunde Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in die erste Primarstufe, wenn mindestens drei halbe Tage o d e r ein ganzer Tag Betreuung beansprucht werden.
- Kinder mit einer Beeinträchtigung werden gemäss dem Konzept KITApplus eingegliedert.

Die Kindertagesstätte TRIP TRAP ist offen für Kinder aller Religionen. Im TRIP TRAP werden die kulturellen Gegebenheiten der Schweiz gelebt (Geburtstage, Ostern, Weihnachten, Esskultur etc.).

Kulturellen Unterschieden begegnen wir mit grossem Respekt und Unterstützung. (z. B. eine auf den Religionen basierende Ernährung)

Platzreservation

Die Kindertagesstätte kennt keine besondere Platzreservation. Für einen reservierten und nicht beanspruchten Platz wird die Taxe voll in Rechnung gestellt. Eine solche Platzreservation ist maximal für einen 1 Monat möglich.

Eingewöhnung

Wir beginnen zwei Wochen vor dem eigentlichen Eintritt des Kindes mit der Eingewöhnung. So kann das Kind sich langsam an das neue Umfeld gewöhnen. Die Dauer der Eingewöhnung passen wir individuell auf das Kind und dessen Bedürfnisse an. Wir behalten uns einen Abbruch der Eingewöhnung vor.

Die Zeit der Eingewöhnung ist kostenlos. Diese Schnupperstunden brauchen die individuelle Unterstützung der Eltern, damit das Kind einen optimalen Start in der Kita bekommt.

Wenn das Kind über längere Zeit fehlt (z. B. wegen Ferien oder Krankheit) führen wir erneut eine Zeit der Wiedereingewöhnung durch. So können die Kinder die Kita und allfällige Änderungen neu entdecken.

Kleidung, eigene Spielsachen, Essen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider müssen stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, ebenso Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und bei Säuglingen Windeln.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, übernehmen wir keine Verantwortung. **Alle Kleider und Spielsachen müssen zwingend angeschrieben sein.**

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 07:30 Uhr in die Kindertagesstätte sind
- Znüni
- Mittagessen, sofern sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind
- Zvieri

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und altersgemässe Ernährung. Wir verwenden mehrheitlich vollwertige Produkte. Im Zeitalter des ausufernden Fast Food vermitteln wir den Kindern die Wichtigkeit einer selbst zubereiteten und vollwertigen Mahlzeit. Der altersbedingte Verzehr von Süssigkeiten ist ausdrücklich erlaubt, allerdings machen wir den Kindern den nachgeordneten Charakter dieser Lebensmittel deutlich. Die Nahrung für die Säuglinge wird in der Kindertagesstätte zubereitet.

Die Kinder bringen grundsätzlich keine Esswaren oder Süssigkeiten mit.

Hygiene und Sicherheit

Lebensmittelinspektoren überprüfen regelmässig die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene.

Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Netze im Treppenhaus, usw. schützen die Kinder vor Unfällen.

Der Weg zwischen Kindergarten und Kita ist ein Schulweg und liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Den Kindern im ersten Kindergartenjahr gewähren wir je nach Bedarf eine Begleitung. Mit Beginn des zweiten Kindergartenjahr möchten wir erreichen, dass das Kind den Weg selbstständig zurücklegen kann.

Krankheit

Wenn ein Kind krank ist, dazu gehört Fieber ab 38°, Erbrechen oder Durchfall, Schmerzen oder Infektionskrankheiten, kann es nicht in die Kita gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes im TRIP TRAP, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird so lange betreut, bis es möglich ist, das Kind abzuholen.

Bei Unsicherheit über die Gesundheit des Kindes kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen. Über ansteckende Krankheiten in der Familie sollte die Leitung der Kindertagesstätte orientiert werden.

Die regelmässige Verwendung eines Ohren-Fiebermessers ermöglicht uns, die Körpertemperatur des Kindes zu überwachen und mögliche Anzeichen von Fieber zu erkennen.

Ausserdem beinhaltet unsere TRIP TRAP Apotheke Bepanthen, Schüssler-Creme, Merfenspray und Oxiplastine, welche unter die Klassifikation Arzneimittel fallen.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Vertragsänderung / Kündigung

Die Eltern oder die Kindertagesstätte können den Betreuungsplatz auf das Ende eines Kalendermonates kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Auch Änderungen der Präsenztage sind mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich zu beantragen. Die Zusage wird Ihnen durch die Kitaleitung mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Auslastung nicht jedem Wunsch entsprechen können.

Die Kindertagesstätte behält sich vor, bei ausserordentlichen Vorfällen (Gefährdung anderer, ausstehende Betreuungsbeiträge, usw.) eine Kündigung auf Ende Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auszusprechen.

Tarife / Rabatte

Der Tarif basiert auf dem Tarifreglement der Stadt St. Gallen. Die Tarifeinstufung wird durch das Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen für die Kindertagesstätte TRIP TRAP ermittelt. Dazu gibt die Kita die geforderten Angaben der Eltern an das Amt weiter.

Zusätzliche Betreuungszeit, welche über der vertraglich vereinbarten Betreuung liegt, wird auf Basis ihrer Tarifeinstufung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen versenden wir per E-Mail.

Tarifreglement: <https://kita-triptrap.ch/tarife>

Die Stadt St. Gallen gewährt keine Rabatte auf Elternbeiträge.

Zahlungsregelungen

Die Rechnung für die vereinbarten Betreuungstage ist monatlich im Voraus bis zum 10. Tag des Monats zu bezahlen.

Wir wünschen Daueraufträge und Online-Zahlungen. Bei Einzahlungen am Schalter werden uns Gebühren verrechnet, die wir ihnen leider nachträglich belasten müssen.

Bitte halten Sie die Zahlungsfristen ein.

Unsere Mahngebühren und Konsequenzen versäumter Zahlungen sind:

1. Mahnung 20 Fr
2. Mahnung 40 Fr
3. Mahnung 60 Fr & Kündigung

Finanzen allgemein

Die Betriebsausgaben der Kindertagesstätte werden gedeckt durch:

- Kindertagesstätte-Taxen
- Subventionen der Stadt St.Gallen
- Vereinsbeiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben.

Vernetzung

Wir sind mit Vormundschaftsbehörde, Sozialamt und Schule vernetzt und bei Bedarf in regelmässigem Austausch.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte TRIP TRAP ist darauf angewiesen, ihr Angebot der Öffentlichkeit bekanntzumachen, um ihr Bestehen gewährleisten zu können. Zu diesem Zweck behält sie sich vor, unter Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbedingungen (einzusehen auf www.kita-triptrap.ch) und unter Anwendung grösster Sorgfalt, Foto- und Bildaufnahmen von Ihrem Kind anzufertigen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen zu drucken, zu archivieren und zu vervielfältigen (in Farbe und schwarz-weiss). Dies schliesst ein, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- Printprodukte (wie z.B. Flyer und Broschüren)
- Medienmitteilungen
- Offizielle Social-Media-Kanäle der Kindertagesstätte TRIP TRAP
- Newsletter
- Webseite www.kita-triptrap.ch
- In der Kindertagesstätte zur Identifikation und Dekoration
- Marketing-Materialien

Die geltenden Datenschutzbestimmungen und Informationen zu Ihren Rechten finden Sie auf <https://www.kita-trip-trap.ch/kontakt/privatsphaere-und-datenschutz/>

Auf dem Betreuungsvertrag haben die Eltern schriftlich bekundet, dass sie die Datenschutzbestimmungen gelesen haben. Die Kindertagesstätte TRIP TRAP darf bei einer Einwilligung den Betriebsalltag mit Film- oder Fotoaufnahmen des Kindes dokumentieren.

Gefährdungen des Kindes

Bei eindeutigen Anzeichen einer Gefährdung eines Kindes sind wir gesetzlich zu einer Meldung an die Behörden verpflichtet. Bei nicht eindeutigen Anzeichen sucht die einen Verdacht feststellende Erzieherin das Gespräch mit Kolleginnen und der Kitaleitung. Die Beobachtungen und Mutmassungen werden vorsichtig auf Stichhaltigkeit geprüft. Erhärtet sich ein Verdacht, informiert die Kitaleitung den Vorstand, der über weitere Massnahmen entscheidet.

Zusammenarbeit mit den Eltern und Schweigepflicht

Wir fördern den regelmässigen, partnerschaftlichen Austausch zwischen Betreuungsteam, Eltern und Lehrkräften. Die Eltern willigen ein, dass die Kindertagesstätte TRIP TRAP mit den Lehr- und Fachpersonen des Kindes von der Schweigepflicht entbunden ist. Dies gilt nur für die Zeit der Betreuung des Kindes. Wir fördern den Kontakt zu den Eltern durch persönliche Gespräche, etwa beim Bringen und Abholen der Kinder. In einem kurzen Tagesrückblick durch die Gruppenleiter*in oder deren Vertretung soll den Eltern vermittelt werden, was ihr Kind an diesem Tag erlebt und wie es sich gefühlt hat.

Mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte werden die Eltern Mitglieder im Trägerverein. Mit regelmässigen Rundbriefen sowie an Elternabenden erhalten sie relevante Informationen. Geselligkeit schaffen wir durch gemeinsame Arbeiten und Gestaltung von Festen. So erleben die Kinder zusammen mit ihren Eltern und den Betreuer*innen das TRIP TRAP als einen Ort des Verweilens.

Beschwerdeweg

Eine hohe Qualität der Kinderbetreuung ist uns wichtig. Falls Ihnen dennoch ein Qualitätsmangel auffallen sollte, wenden Sie sich an erster Stelle an die Gruppenleitung. Alternativ hat auch die Kitaleitung ein offenes Ohr für Anliegen.

Das Präsidium nimmt Ihre Anliegen schriftlich entgegen und hilft bei der Klärung von Konflikten in der Kita. Schreiben Sie eine E-Mail an praesident@kita-triptrap.ch oder hinterlassen Sie eine Notiz im Präsidium-Briefkasten im Treppenhaus.

Als höchste Instanz ist das Amt für Soziales für Sie zuständig: Telefon 058 229 33 18, E-Mail info.diafso@sg.ch

St.Gallen, 01. März 2024



Thomas Link
Präsidium



Josa Preisig
Präsidium



Alfredo Holdener
Kitaleitung